

# INFORMATIONEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

## Wiederholung von Prüfungen

Jede nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag der/des Studierenden einmal innerhalb von drei Monaten wiederholt werden. [Für den Antrag können die vorhandenen Formblätter verwendet werden.]

Ist die wiederholte Prüfung nicht bestanden, kann die/der Studierende an einer zweiten Wiederholungsprüfung erst wieder teilnehmen, wenn der Kurs erneut angeboten wird. Wird die zweite Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden, so ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Eine dritte Wiederholungsprüfung ist ausgeschlossen.